

## Verleih – Mietvertrag

**An:** VIDIMENSIO Limited  
Rudolf Nurejew Promenade 1/3/10  
A-1220 Wien Austria  
UID: ATU63899428  
Tel: +43 (0) 676 / 7 192 800  
Web: www.vidimensio.eu  
Email: info@vidimensio.com

**Auftraggeber:**

**per Fax: +43 (1) 263 79 29**

\_\_\_\_\_  
(Firmen-Stempel / Adresse + Tel./Fax + Ansprechperson)

Die Leihgebühren entstehen ab dem Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden und enden zum Zeitpunkt der Abholung beim Kunden.

Zeitraum: (1 Tag = 24 Std. , Bsp.: Mi, 21.10.09, 12.00 Uhr bis Do, 22.10.09, 12.00 Uhr)

von:	bis:	evtl. Verlängerung bis:
------	------	-------------------------

Hiermit erteile(n) ich/wir folgenden Auftrag (Zutreffendes bitte ankreuzen):

### VIDEOPROJEKTOREN

1751     1752     1753     1754     1755

### LEINWÄNDE

1851     1852     1853     1854     1855     1856     1857  
 1858

### AUDIO-TECHNIK

1951     1952     1953

### 3D DISPLAYS

2051     2052     2053     2054

### MULTIMEDIA PC

2151

### PROJEKTIONSGESTELL

2251     2252

### 3D BRILLEN – 3D VIDEOBRILLEN

2351     2352     2353     2354     2355

### ZUBEHÖRTEILE

2451     2452     2453

### 3D ENTERTAINMENT / 3D FILMLIZENZEN

2551     2552     2553     2554     2555     2556     2557  
 2558     2559     2560     2561     2562     2563     2564  
 2565     2566     2567     2568     2569     2570     2571  
 2572     2573     2574     2575

### KOMPLETTPAKETE FÜR LANGZEITMIETE

5001     5002     5003     5004     5005     5006  
 6001     6002

### 3D Autorennen Simulatoren

7001     7002

**○ Vor-Ort-Service**

Einweisung, Installation, Aufbau/Abbau Preis ab € 90,- / Std.

- Versand innerhalb Österreichs** (mit Spedition im Auftrag von Vidimensio)  
Anlieferung im Laufe des Tages  
Zustellung oder Abholung bis 25 km von Wien: € 100,-  
über 25 km: nach Aufwand, Transport pro Kilometer: € 1.2,-
- Versand innerhalb Österreichs** (UPS Standard oder TNT / hin und zurück)  
Anlieferung im Laufe des Tages
- Express innerhalb Österreichs** (UPS oder oder TNT)  
Anlieferung am gewünschten Tag vor 12 Uhr
- SPEDITION nach Ausland**  
Anlieferung im Laufe des Tages

jeweils inkl. Transport-Versicherung (Aufpreis vor 10 Uhr +10 EUR / vor 9 Uhr +20 EUR / Nachnahme: +10 EUR)

- Selbstabholung in Wien** (nach Terminvereinbarung)

Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzl. MwSt. Bei Neukunden fällt eine Kautions von 4 Tagesgebühr pro Gerät an.

Bei Überschreitung des vereinbarten Zeitraumes fallen zusätzlich die entsprechenden Tagesgebühren an.

Zahlungsweise: Vorkasse

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma VIDIMENSIO Limited kennen und akzeptieren und diese damit Bestandteil dieses Mietvertrages werden.

---

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber, Stempel

---

(evtl. abweichende Lieferadresse)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma VIDIMENSIO Limited für die Vermietung von Geräten

Fassung vom 27.6.2009

## 1. Allgemeines und Geltungsbereich

Wesentlicher Bestandteil des Vertrags sind die folgenden Bedingungen, deren Gültigkeit der Kunde bei allen Rechtsgeschäften ausdrücklich anerkennt, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner eigenen Geschäftsbedingungen.

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Lieferanten erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Die in der Preisliste angeführten Preise verstehen sich netto ( in EURO ) ab Abholung im Lager durch den Mieter. In den Preisen sind weder Transport-, Versicherungs-, Installations-, sowie sonstige Dienstleistungskosten enthalten. Diese Kosten werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt. Der Vermieter behält sich vor, die Vermietung von Geräten und Artikeln von der Bindung an vom Vermieter organisierten Transport sowie etwaige sonstige gesondert zu bezahlende Dienstleistungen abhängig zu machen.

## 2. Vertragsabschluss

Die Vermietung von Geräten erfolgt ausschließlich an Unternehmer und Firmen.

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn der Lieferant sie schriftlich bestätigt.

Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag.

## 3. Preise

Die Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Angebotspreise sind freibleibend; Preisänderungen durch Irrtümer und Kursschwankungen vorbehalten.

## 4. Zahlungsbedingungen

Der Miet- oder Service-Mietbetrag, jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, ist sofort bei Rechnungstellung fällig und ohne Abzug zahlbar.

Bei Versendung der Waren an den Kunden per Nachname, sofern nicht etwas anderes, ausdrücklich mit dem Kunden, schriftlich vereinbart worden ist.

Skontoabzug oder ein Abzug aus sonstigen Gründen ist unzulässig.

Bei Überschreitung des Fälligkeitsdatums der Rechnungen des Vermieters von mehr als fünf Tagen berechnet der Vermieter vom Fälligkeitszeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

Der Mieter kann gegen die Forderungen des Vermieters nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 5. Versand, Lieferung und Rückgabe

Der Kunde trägt die Versand- und Versicherungskosten.

Werden Anlieferung und Abholung vereinbart, so erfolgt dies grundsätzlich auf Kosten des Kunden.

Der Versand erfolgt nach unserer freien Wahl, die Vereinbarung eines Miettermins erfolgt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Liefermöglichkeit. Im Falle unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wie z.B. Betriebsstörungen durch höhere Gewalt oder fehlende Liefermöglichkeit unseres Lieferanten verlängert sich die Lieferzeit um die angemessene Zeit.

## 6. Mietzeit

Bei Mietobjekten (Beamer Verleih, EDV-Geräte, Projektoren, etc.) bleibt der Mietgegenstand im Eigentum der Firma Vidimensio. Der Mietgegenstand wird vor der Übergabe sorgfältig auf Mängel überprüft und in einwandfreiem Zustand übergeben. Der Kunde ist verpflichtet, mit dem Mietgegenstand sorgfältig umzugehen. Er haftet für aufkommende Schäden oder Diebstahl.

## 7. Verzögerte Rückgabe

Mietobjekte sind inkl. Zubehör zum vereinbarten Termin (Tag und Uhrzeit) in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Wird der vereinbarte Termin nicht eingehalten, so gilt der Mietzeitraum als kostenpflichtig verlängert. Der Kunde hat auf seine Kosten und Gefahr die Mietobjekte nach Ablauf der Mietzeit unverzüglich an den Vermieter/Lieferanten zurückzugeben.

Verzögert sich das Eintreffen der Geräte beim Vermieter über die ursprünglich vorgesehene Mietzeit hinaus, wird der Mietpreis entsprechend nachverrechnet.

## **8. Behandlung der Geräte**

Der Mieter ist, bei sonstigem Schadenersatz, verpflichtet, die an ihn vermieteten Geräte sorgfältig und fachgerecht zu behandeln. Er hat auch für eine ordnungsgemäße Aufstellung und Installation, sowie einen ordnungsgemäßen Betrieb der Geräte zu sorgen. Mit der Übernahme der Geräte und Artikel bestätigt der Mieter bzw. der Auftraggeber, im Umgang mit den ihm überlassenen Geräten vertraut zu sein, und auch nur Personen damit handieren zu lassen, die dies – durch ihn überwacht – ebenfalls sind. Andernfalls erfolgt eine kostenpflichtige Einschulung an den Geräten und Artikeln durch den Vermieter oder dessen Mitarbeiter.

Der Kunde haftet der VIDIMENSIO Limited gegenüber nach den gesetzlichen Vorschriften für jegliche von ihm zu vertretende Verschlechterung des Mietgegenstandes, die nicht auf Abnutzung durch bestimmungsgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind.

Der Mieter ist insbesondere bei Veranstaltungen, bei denen die Mietgegenstände besonderen Risiken ausgesetzt sind (Freiluft, Tanzveranstaltungen, Messen und Ausstellungen, etc.) dazu verpflichtet, die im Einzelfall notwendigen Vorkehrungen zum Schutz der Mietgegenstände zu treffen (z.B. Schutz vor Regen, Erschütterungen, etc.) und diese ggf. zu bewachen. Sofern der Kunde die Mietgegenstände in einem nicht nur durch bestimmungsgemäßen Gebrauch verschlechterten Zustand zurückgibt, trägt er die Beweislast dafür, dass die Verschlechterung der Mietsache nicht von ihm zu vertreten ist.

## **9. Lizenzen**

Beim Betreiben von Video- und Audiosystemen dürfen vom Mieter eingesetzte Bild- und Tonwiedergaben nur nach den Bedingungen der jeweiligen Lizenzinhaber erfolgen. Bei EDV-Systemen darf mitzuverwendende Software nur für das einzelne dazu bestimmte Gerät benutzt werden. Beim Betreiben der Geräte darf mitzuverwendende Software nur nach den gesondert mitgeteilten Bedingungen der Lizenzinhaber benutzt werden. Der Mieter stellt den Vermieter im Falle nicht bedingungsgemäßer Nutzung von Bild- und Tonmaterialien sowie von Software von allen Schadenersatzansprüchen der Lizenzinhaber frei.

## **10. Staffelpreise für Langzeitmieten**

Die Mietkosten werden je Einsatztag durch Langzeitmieten vermindert.

Der Gesamtpreis errechnet sich aus folgender Staffel:

2 Tage 1,7

3 Tage 2,3

4 Tage 3

5 Tage 3,5

6 Tage 3,8

7 Tage 4

2 Wochen 7

3 Wochen 8

1 Monat 9

## **11. Kautions**

Als Absicherung für Geräte und Filmlizenzen ist eine Kautions in der Höhe der 4 Tages Mietsumme in Voraus zu bezahlen. Diese Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Komponenten rückerstattet.

Falls der Mieter eine Nachzahlung zu leisten hat, wird diese von der Kautions zurückgehalten. Es handelt sich dabei um solche Fälle, wo keine termingerechte Rückgabe der gemieteten Geräte erfolgt, ein Mietobjekt wegen nicht ordnungsgemäßen Gebrauchs eine Wertminderung erfährt oder beim Cinema Server Zeichen auf ein unerlaubtes Rauskopieren der Filme verweisen.

## **12. Stornierung**

Tritt der Kunde, gleich aus welchem Grund, vom Mietvertrag zurück, was der Schriftlichkeitsform bedarf, kann der Vermieter ohne Nachweis eines Schadens Stornierungskosten einfordern.

Bei Stornierung eines bestätigten Auftrages bis 3 Tage vor Mietbeginn, betragen die Kosten 50% des Auftragswertes. Danach fallen 100% an.

## **13. Mängelrügen**

Mängelrügen wegen Schlecht-, Falsch- oder Minderlieferungen bzw. -leistungen sind uns unverzüglich ab Erhalt der Lieferung bzw. Leistung mitzuteilen. Dem Vermieter ist dann Gelegenheit zu geben, die Mängel an den Mietgeräten zu beheben oder andere, gleichartige Mietgeräte zur Verfügung zu stellen.

Im Falle einer fehlenden oder verspäteten Mängelrüge sind Ansprüche des Kunden auf Minderung, Rücktritt, Wandlung oder Schadenersatz ausgeschlossen.

#### **14. Gewährleistung**

Sofern die Mietgegenstände mangelhaft sind, hat der Kunde einen Anspruch auf Minderung des Mietzinses nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der fehlerhafte Aufbau/Anschluss/Bedienung der gemieteten Technik keinen Mangel am Mietgegenstand darstellt.

Es liegt kein Mangel an den Mietgegenständen vor, wenn sich diese - zu der vom Kunden geplanten Veranstaltung z.B. wegen einer falschen Dimensionierung nach Vorgabe des Kunden - nicht eignen. Es ist Sache des Kunden, sich über die Leistungsfähigkeit der Veranstaltungstechnik und deren Eignung für die geplante Veranstaltung vorab zu informieren. Die VIDIMENSIO Limited kann nur dann für die Eignung der vermieteten Veranstaltungstechnik einstehen, wenn der Kunde die äußeren Umstände wie Veranstaltungsraumgröße und Teilnehmerzahl genau angegeben hat und die Parteien insoweit einen Beratungsvertrag geschlossen haben.

Dem Mieter ist bekannt, dass beim Aufbau technischer Anlagen regelmäßig technische Probleme entstehen können, z.B. durch den Verschleiß von Zubehörteilen. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Aufbau der Veranstaltungstechnik so zeitig beginnt, dass technische Mängel rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn behoben werden können.

Vertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines anfänglichen oder eines im Nachhinein entstehenden Mangels am Mietgegenstand sind ausgeschlossen, solange der Mangel nicht wegen eines Umstands entstanden ist, den die VIDIMENSIO Limited aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

#### **15. Haftung**

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Schlechterfüllung, Verletzung von Nebenpflichten und Verschulden bei Vertragsverhandlungen sowie aus unerlaubter Handlung, werden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Bei Ausfall des Mietobjekts beschränkt sich der Schadenersatz auf den Mietpreis. Weitere darüberhinaus gehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

Der Mieter ist verpflichtet, die gemieteten Geräte vom Übergang der Leistungsgefahr bis zu deren Rückverlagerung auf den Vermieter gegen Beschädigung und Verlust zu sichern und durch eine Versicherung bis zur Höhe des Zeitwerts zu versichern.

Der Mieter übernimmt für die gesamte Mietdauer (Zeitpunkt der Abholung bis zur Rückgabe) die volle Haftung für sämtliches Mietmaterial.

Der Mieter haftet für gestohlene Gegenstände. Er ist in diesem Fall dazu verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Sollten Mietgegenstände aus irgendeinem Grund abhanden gekommen sein, werden diese zum Nettopreis verrechnet. Defekte Gegenstände werden ausschließlich durch die Firma VIDIMENSIO repariert. Die Reparaturkosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass sämtliche - mit dem Betrieb der Geräte verbundenen - behördlichen Auflagen erfüllt werden. Dazu zählen auch die Anmeldungen bzw. die Auflagen / Gebühren, die in Zusammenhang mit der AKM (Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren Komponisten und Musikverleger), der GIS (Gebühren Info Service GmbH), der Veranstaltungsorganisation oder ähnlichem stehen.

Für den Fall der behördlichen Untersagung der gesamten oder teilweisen Verwendung von vermieteten Gegenständen, wird der Mieter nicht leistungsfrei, und ist verpflichtet, die geschuldete Miete zu bezahlen.

Falls der versiegelte Cinema Server geöffnet wird oder ein Zeichen darauf hinweist, dass Filminhalte rauskopiert wurden, wird das gesamte System zum Nettopreis verrechnet.

#### **16. Wichtige Gesundheitshinweise**

Unter normalen Bedingungen ist der Betrieb des 3D Projektionssystems vollkommen ungefährlich. Es kann jedoch bei manchen Menschen zu Bewusstseinstörungen oder epileptischen Anfällen kommen, wenn Sie bestimmten Lichteffekten oder Lichtblitzen ausgesetzt sind. Auch können bisher unbekannte Neigungen zur Epilepsie gefördert werden. Falls Sie oder jemand unter den Zuschauern Epileptiker ist, konsultieren Sie bitte Ihren Arzt, bevor Sie das Gerät benutzen. Sollten während des Betrachtens Symptome wie Benommenheit, Schwindelgefühle, Wahrnehmungsstörungen, Augen- oder Muskelzuckungen, Ohnmacht, Desorientierung oder jegliche Art von unfreiwilligen Bewegungen oder Krämpfe auftreten, schalten Sie das Gerät unverzüglich ab und konsultieren Sie einen Arzt. Kinder unter sechs (6) Jahren sollten dieses System nicht nutzen.

Diese Gesundheitshinweise sollen an die Besucher einer 3D Filmvorführung kommuniziert werden.

### **17. Eigentumsvorbehalt**

Sämtliche Geräte stehen im Eigentum oder der Verfügungsberechtigung des Vermieters. Der Mieter ist nicht berechtigt, die ihm überlassenen Geräte, sei es auch nur während der Dauer der vertraglichen Vermietung, an Dritte zu überlassen.

Für den Fall, dass der Mieter bzw. Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist der Vermieter berechtigt, umgehend vom Vertrag zurückzutreten, wobei das offene Entgelt vom Mieter bzw. Auftraggeber zu 100% zu leisten ist. Ebenso hat der Auftraggeber in diesem Fall - auf eigene Kosten - die vermieteten Geräte und Artikel sofort zurückzugeben.

Der Mieter hat die gemieteten Geräte von allen Belastungen, Inanspruchnahmen und Pfandrechten seiner Gläubiger freizuhalten. Er ist verpflichtet, den Vermieter unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn während der Vertragslaufzeit die gemieteten Geräte dennoch gepfändet oder in irgendeiner anderen Weise von Dritten in Anspruch genommen werden. Der Mieter trägt alle Kosten, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe.

Für den Fall der exekutiven Pfändung bzw. pfandweisen Beschreibung der vermieteten Geräte ist der Mieter bzw. Auftraggeber verpflichtet, dem einschreitenden Organ die Aussonderungsansprüche des Vermieters bekannt zu geben und hat den Vermieter binnen 24 Stunden von diesem Vorgang samt Nennung der Geschäftszahl des Gerichtes oder der Behörde zu informieren. Der Mieter hat den Vermieter zur Durchsetzung seines Eigentumsrechtes - bei sonstigem Schadenersatz - zu unterstützen.

### **18. Änderung von Modellen oder Preisen**

Der Vermieter behält sich vor, Änderungen der Modelle und der Preise nach Abstimmung mit dem Mieter zum Vertragsinhalt zu machen.

### **19. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtsordnung und Teilnichtigkeit**

Als Erfüllungsort wird Wien vereinbart. Für sämtliche aus der Vereinbarung entspringende Streitigkeiten gilt das für Wien zuständige Gericht für Handelssachen als vereinbart. Für den Fall divergierender Allgemeiner Geschäftsbedingungen gelten jene Bestimmungen als vereinbart, die in den hier vorliegenden AGB von VIDIMENSIO Limited enthalten sind.

Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Lieferant und Kunde gilt österreichisches Recht.

Sollten eine oder mehrere der hier festgelegten Bedingungen unwirksam oder nur teilweise wirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

---

Ort, Datum

---

Stempel und Unterschrift Auftraggeber